Mansfelder Grund-Helbra



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/015/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister
	114.6	D 01 11 100 00 0010
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia 20.06.2019
AZ:		
Beratungsfolge		Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat		09.07.2019

Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Untere Saale"

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA)

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungsverband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter sowie ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Diese sind entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder Einwohner im Verbandsgebiet.

Darüber hinaus kann für die Besetzung des ständigen Verbandsausschusses ein Vertreter sowie dessen persönliche Stellvertreter nach gleichen Grundsätzen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Bisheriger Vertreter in der in der Verbandsversammlung war Steve Püchner.

Beschlussvorschlag:		
Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019-2024 als Vertreter der Verbandsgemeinde		
Frau / Herrn		
in die Verbandsversammlung des UHV "Untere Saale". Als persönlicher Vertreter wird		
Frau / Herr benannt.		

Für die Wahl zum ständigen Ausschussmitglied für die Wahlperiode 2019-2024 wird		
Frau / Herr		
vorgeschlagen. Als persönlicher Vertreter wird		
Frau / Herr		
benannt.		
Finanzielle Auswirkungen:		
Keine		
Anlagen:		
Keine		
Beratungsergebnis:		

laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss

Anwesend:

Dafür:

Dagegen: Enthaltung